

NEWSLETTER

Adamgasse 22 | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

11/2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – Beschlussfassung über Gemeindeverordnungen erforderlich

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass der Tiroler Landtag kürzlich das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022, beschlossen hat, welches mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird.

Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz. Die Abteilung Gemeinden hat diesbezüglich bereits einen Leitfaden zur Vollziehung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes übermittelt. Diesen finden Sie, neben weiteren Unterlagen, auch in der Wissensdatenbank (WIKI) im Portal Tirol.

Wie auch bereits von der Abteilung Gemeinden darauf hingewiesen wurde, haben die Gemeinden noch im heurigen Jahr 2022 folgende Schritte zu setzen:

1. Die Gemeinden haben in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen. Ein

entsprechendes Muster steht im Portal Tirol zur Verfügung. Laut Mitteilung des Landes können die Verordnungen auch zur Vorprüfung an Abteilung Gemeinden im Wege der Gemeindeganwendung übermittelt werden.

2. Die Beträge für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden im TFLAG indexiert. Die Gemeinden haben daher die bisher geltenden Verordnungen im Hinblick auf die Abgabenhöhe zu überprüfen. Liegt die festgesetzte Abgabe unter den im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz festgelegten Mindestbeträgen, so hat der Gemeinderat ebenfalls noch in diesem Jahr eine neue Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005 - Änderungsbedarf bei Gemeindeverordnungen

Wie bereits im Wege der Abteilung Gemeinden mitgeteilt, wurden mit Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr.59/2022, die Hektarsätze der Waldumlage angehoben. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich. Eine entsprechende Musterverordnung wurde ebenfalls bereits im Wege der Abteilung Gemeinden übermittelt.

Da der Abgabeananspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage **noch im Jahr 2022** beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen.

Passt der Gemeinderat im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht an, so ist die Umlage weiterhin auf Basis der in der Verordnung LGBl. Nr. 143/2019 festgelegten Hektarsätze zu berechnen. Für die bis Mai 2023 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2022 gelten die bisherigen Hektarsätze entsprechend der Verordnung LGBl. Nr. 143/2019.

Übersicht der Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben im Meldewesen

In der Anlage zu diesem Newsletter darf ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen zum Thema „Übersicht der Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben im Meldewesen“ zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Die Digitale Verwaltung im Fokus**

Termin als Präsenzveranstaltung: **Freitag, 4. November 2022**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Termine als Webinar: **Donnerstag, 24.11.2022, 14:30 Uhr und Mittwoch, 30.11.2022, 09:30 Uhr**

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Landesverwaltung und dem Teilprojekt „Roadshow-Verwaltungsdigitalisierung“ ist mitunter ein Ziel, das Verwaltungspersonal, auch in den Tiroler Gemeinden, hinsichtlich der Verwaltungsdigitalisierung und den damit verbundenen Thematiken zu schulen, damit ein fundierter Wissenstransfer auch in der Rolle als Multiplikator für Bürger stattfinden kann. Ein essenzielles und immer mehr an Bedeutung gewinnendes Thema ist hierbei die Handysignatur/ID Austria. Für das Webinar wird um Anmeldung unter folgender E-Mailadresse ersucht: innenrevision.it@tirol.gv.at

- **Den Winterdienst professionell planen und sicher durchführen ...**

Termin: **Montag, 7. November 2022**, halbtägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Robert Balazinec-Kollnig, GemNova GmbH; Dr. Manfred Bauer, ZAMG-Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband; MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, MMag. Dr. Johannes Augustin, beide Rechtsanwälte;

Die Teilnehmer setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Dabei werden rechtliche Fragen, Wettervorhersagen, dienstrechtliche Fragen, Themen der Beschaffung und praktische Fragen des Winterdienstes am Beispiel der Marktgemeinde Telfs erörtert und diskutiert.

- **Grundbuch – Theorie und Praxis für die Gemeinden**

Termin: **Montag, 23. Jänner 2023**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: RA Mag. Simon Pöschl, RA MMag. Michael Hofstätter

Ausgehend von den allgemeinen Bestimmungen zum Grundbuch, werden in diesem Seminar die grundbücherlichen Eintragungen, Dienstbarkeiten, Reallasten und aktuelle Fragen zum Grundbuch und dessen Umsetzung behandelt.

- **Bundesabgaben – Die Gemeinde als Steuerschuldner**

Termin: **Dienstag, 24. Jänner 2023**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater und Experte für Rechnungswesen und Steuerfragen in Gemeindeangelegenheiten;

Zuständigkeiten sowie Verfahren zur Festsetzung und Einhebung von Bundesabgaben werden durch die Bundesabgabenverordnung geregelt. In diesem Seminar setzen sich die Teilnehmer mit dem Themenkomplex der Umsatzsteuer, Immobilienertragssteuer, Grunderwerbssteuer und Werbeabgaben auseinander. Ein besonderer Schwerpunkt wird dem Vorsteuerabzug gewidmet.

- **Lehrgang für Bauhofleiter und Recyclingmitarbeiter**

Lehrgangstart: **Donnerstag, 26. Jänner 2023**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

ReferentInnen: Dr. Luise Vieider, Ing. Andreas Löffler, Dr. Stefan Wildt, Bmstr. Ing. Ludwig Tanzer u.a.

In diesem berufsbegleitenden Lehrgang setzen sich die Teilnehmer mit Fragen im Zusammenhang mit den Themen Sicherheit, Straßen, Gemeindewasser, Abfallwirtschaft, Bedienstetenschutz und Kommunikation auseinander.

- **Die Seminarreihe für politisch interessierte Frauen: „Gemeindepolitik als Basis für gesellschaftspolitisches Gestalten“**

Termin: **Freitag, 3. Februar** von 15:00-18:00 Uhr und **Samstag, 4. Februar 2023** von 09:00-16:30 Uhr, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

ReferentInnen: Prof. Dr. Stainer-Hämmerle, MMag. Michael Wötzer, Mag.a Elisabeth Rathgeb, Andrä Stigger, Mag.a Christine Salcher u.a.

Im Vorfeld referiert Prof. Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle über partizipative Chancen und Möglichkeiten für die politische Gestaltung in der Gemeinde. Anschließend werden von

ExpertInnen Einblicke in gesellschaftspolitische Themen aus den Bereichen der Familie, Soziales, Nachhaltigkeit, Bau- und Raumordnung und Finanzen gegeben.

- **Die rechtlich gesicherte Zufahrt im Bauverfahren**

Termin: **Donnerstag, 9. Februar 2023**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: RA Mag. Simon Pöschl, RA MMag. Dr. Johannes Augustin;

Im Seminar setzen sich die Teilnehmer mit zentralen zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragen von Zufahrtsrechten und temporären Liegenschaftsinanspruchnahmen im Rahmen der Baulanderschließung und -nutzung auseinander. Darüber hinaus werden Fragen der Raumordnung, insbesondere im Zusammenhang mit der Bauplatzbezeichnung besprochen.

- **Sicherheitsfragen in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden – Bundespolizei – Ortspolizei und ortspolizeilichen Verordnungen**

Termin: **Mittwoch, 22. Februar 2023**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Mario Breuss, Landespolizeidirektion Tirol;

Die Teilnehmer setzen sich mit grundlegenden Themen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, dem Land und der Bundespolizei auseinander. Sie erkennen, wie die verschiedenen Akteure im polizeilichen Handeln zueinander stehen, wo es Überschneidungen oder Unterschiede im Vollzug gibt. Einen Schwerpunkt bilden die ortspolizeilichen Verordnungen – Erlassung und Exekution durch Organe.

- **Lehrgang für Finanzmanager**

Termin: Lehrgangsstart: **Mittwoch, 1. März 2023**, 8 Module, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

ReferentInnen: Prof. Dr. Helmut Schuchter, MMag. Hubert Klingler, Experten der KufGem, Mag. Christian Lechner, Mag.a Maria Bogensberger, Mag. Peter Stockhauser, Dr. Luise Vieider;

Im 9. Zertifikatslehrgang für Finanzmanager erhalten die Teilnehmer einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in das integrativ vernetzte System der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), setzen sich mit Grundlagen der Kostenrechnung auseinander, erhalten wichtige Informationen zum Steuerwesen und trainieren das persönliche Kommunikationsverhalten.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter (Tiroler Bildungsinstitut Grillhof bzw. Sachgebiet Innenrevision) vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 2. November 2022

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage wie erwähnt